

## Fortbildung und Steuern: Urteil ohne Sachkenntnis!

von mindestens jeweils 60 Stunden „Diagnostik“ beziehungsweise jeweils 40 Stunden „Therapie“ mit einer Prüfung am Ende des Aufbaukurses über den Inhalt beider Kurse sollen die „erforderlichen“ Kenntnisse vermittelt werden.

Die Richtlinie ist durch die Zustimmung der einzelnen Bundesländer verbindlich geworden. Ob aber als „zuständige Stelle“ ausschließlich die Ärztekammern benannt werden, ist noch zweifelhaft.

Die Mitglieder des Ausschusses und der Ständigen Konferenz „Medizinische Assistenzberufe“ der Bundesärztekammer sehen keine Notwendigkeit, eine Veranstaltung auf Grund der unterschiedlichen organisatorischen Modelle und der bereits fortgeschrittenen Planung in den Bundesländern durchzuführen. GNE

## Rentenreform: Gegen Lastenverschiebung

KÖLN. Entschieden hat sich die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung gegen Pläne ausgesprochen, die die gesetzliche Rentenversicherung bei einer geforderten Neuordnung der Kostenträgerschaft für die Sozialhilfe mit zusätzlichen Aufgaben und Kosten belasten wollen. Insbesondere wendet sich die Gesellschaft gegen Vorschläge, die darauf hinauslaufen, relativ niedrige Renten durch – vom Bund zu erstattende – Zahlungen der Rentenversicherungsträger auf ein am Bedarf orientiertes Mindestsicherungsniveau anzuheben.

Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft wendet sich gegen solche Absichten, weil dadurch das die gesetzliche Rentenversicherung prägende Versicherungs- und Äquivalenzprinzip mit dem Prinzip der Bedürftigkeit vermischt würde, nach dem die Sozialhilfeleistungen orien-

Ein Urteil des Finanzgerichtes Baden-Württemberg vom 24. Februar 1988 (Aktenzeichen: XIII K 209/87) hat in ärztlichen Tageszeitungen breite Veröffentlichung und mißverständliche Kommentare hervorgerufen. Die Herausgabe der Urteilsbegründung auf Anfrage der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer ist vom zuständigen Richter bisher nicht erlaubt worden. Da weiteres Warten wegen des großen Schadens für die produktunabhängige ärztliche Fortbildung unverantwortlich wäre, gibt die Bundesärztekammer (BÄK) bekannt:

► Das Urteil bezieht sich auf den Fall eines Arztes oder einer Ärztin, geht aber von falschen Voraussetzungen aus: Ohne Sachkenntnis, ohne entsprechende Informationen einzuholen, werden leichtfertig unrichtige und beleidigende Behauptungen aufgestellt, die unschwer hätten nachgeprüft werden können. Die Bundesärztekammer macht aus Beitragsmitteln jährlich nicht große Aufwendungen, um nur den äußeren Rahmen zum Schein der beruflichen Veranlassung anzubieten. Das Gericht will den BÄK-Kongreß in Davos in erster Linie als Möglichkeit sehen, am „dort befindlichen Skicirkus“ teilnehmen zu können. Das ist eklatant wahrheitswidrig und eine Herausforderung für Tausende sich seriös fortbildende Ärztinnen und Ärzte, aber auch für die vielen international renommierten Referenten, die ohne jedes Honorar seit Jahren bereit sind, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Forschungsergebnisse über die Fortbildung so rasch wie möglich den Ärztinnen und Ärzten zur Verbesserung ihrer Berufsausübung und damit zum Wohle der Patienten zu vermitteln.

Das Stuttgarter Gericht will, daß die Bundesärztekammer bei jedem Teilnehmer – also

auch solchen, die gar keine steuerliche Abzugsfähigkeit geltend machen wollen – die Anwesenheit kontrolliert. Auf weitere falsche Voraussetzungen und besserwisserische Belehrungen, wie ärztliche Fortbildung gestaltet werden sollte, sei nicht eingegangen, doch genügt die Kurzfassung „aus den Gründen“ in der Veröffentlichung „Entscheidungen der Finanzgerichte“ vom Juni 1988.

Hierzu ist festzustellen: Über den Einzelfall hinaus hat dieses Urteil keine Wirkung, im Gegensatz zu Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, der allgemeine Feststellungen treffen kann und dies auch im August 1977 für die steuerliche Anerkennung der Teilnahme an Kongressen durch hohe Anforderungen an Dauer und Exaktheit des Nachweises getan hat. Diesen Anforderungen entspricht die Bundesärztekammer durch ihr Testatverfahren seit über zehn Jahren. Andere Urteile haben dies anerkannt.

► Da durch die Verbreitung des Stuttgarter Einzelfall-Urteils die Meinungsbildung von Finanzbehörden und einzelnen Finanzgerichten beeinflusst werden könnte, macht die Bundesärztekammer alle Ärztinnen und Ärzte auf die Bundesfinanzhofsentscheidung von 1977 aufmerksam. Wer bei korrekter Einhaltung der Testatbestimmungen dennoch Schwierigkeiten bei Finanzgerichten bekommt, sollte dies sofort der Bundesärztekammer mitteilen und Urteile nicht rechtskräftig werden lassen, da die BÄK gegebenenfalls die weitere rechtliche Vertretung im Rahmen eines Musterprozesses prüfen wird. Keine Ärztin, kein Arzt sollten sich durch das auch von Juristen als niveaulos bezeichnete Urteil abhalten lassen, an erstklassiger, systematischer, fachübergreifender und bewährter Fortbildung weiterhin teilzunehmen. Dr.O./BÄK

tiert sind. Die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung seien vor allem auf die ungünstige demographische Entwicklung und die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung, aber auch auf die anhaltend hohe Zahl von Arbeitslosen zurückzuführen, erklärte die Gesellschaft. Im Zuge der geplanten Strukturreform der Rentenversicherung wäre es deshalb angezeigt, die bewährten Prinzipien der Beitrags- und Leistungsgestaltung systemgerecht weiterzuentwickeln. Die Alterssicherungssysteme (einschließlich der Berufsständischen Altersversorgungswerke) dürften nicht zum „Lastesel“ für zwar ungelöste, aber anderen Sicherungssystemen zuzurechnenden Probleme umfunktioniert werden. EB

## Zusammenarbeit mit Masseuren und Bademeistern

REGENSBURG. „Der Orthopäde wird kaum zum Joggen raten, während es der Allgemeinarzt als gut für den Kreislauf betrachtet.“ Mit dieser Bemerkung begründete Dr. J. Heck (Hochschulinstitut für Leibesübungen, Erlangen-Nürnberg) auf einem Kongreß zum Thema „Wirbelsäule“ die Notwendigkeit, einseitiges ärztliches Fachdenken auch in diesem Behandlungsbereich zu überwinden.

Da der Kongreß darauf ausgerichtet war, zum Nutzen der Patienten, aber auch zur Einsparung von Kosten einspuriges Handeln durch mehr Kooperation abzulö-

sen, wurden die Teilnehmer auch nicht durch die Aufforderung von Dr. R. Sittl (Institut für Anästhesiologie, Erlangen) überrascht, in Problemfällen zu einer engeren Zusammenarbeit von Ärzten, Masseuren, Bademeistern und Psychotherapeuten zurückzufinden und auch Akupunkteure daran zu beteiligen.

Fortbildungsreferent Dr. M. Köhler (Berchtesgaden) trat Versuchen zur Abwertung physikalischer Maßnahmen entgegen: mit ihrer Hilfe könnten teure und manchmal unverträgliche Medikamente eingespart und Arbeitsunfähigkeitstage reduziert werden. Zu den Ergebnissen des Kongresses gehört der Vorschlag, den Erfahrungsaustausch zwischen Ärzten und Masseuren auszubauen. KG